

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit erkläre ich ab meinen Beitritt
als Mitglied im Verein Eichelberg aktiv e.V.



Mitgliedsdaten:

Vorname:

Nachname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon Festnetz:

Telefon Mobil:

E-Mail:

Ist eine Familienmitgliedschaft gewünscht? ☐ Ja ☐ Nein

Familienmitglieder:	Geburtsdatum:
1.	
2.	
3.	
4.	

Ich bin damit einverstanden, in die öffentliche
WhatsApp-Gruppe des Vereins aufgenommen zu werden. ☐ Ja ☐ Nein

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an.
Den aktuellen Jahresbeitrag entnehmen Sie der beiliegenden Beitragsordnung.

.....
Ort / Datum Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: **DE81ZZZ00002578032**

Ich ermächtige den Verein Eichelberg aktiv e.V., Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag bis zum 30.04. jeden Jahres fällig.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: BIC:

IBAN:

Kontoinhaber:

.....
Ort / Datum Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

Beitragsordnung des Vereins Eichelberg Aktiv e.V. gemäß § 7 der Satzung (gültig ab 01.10.2022)



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung des Beitrages an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren können nur Mitglied des Vereins werden, wenn gleichzeitig mindestens ein volljähriger Erziehungsberechtigter Mitglied ist / wird.

4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

▪ Kinder / Jugendliche unter 18 Jahre	EUR 20,00
▪ für jedes weitere Kind / Jugendlichen aus einer Familie	EUR 15,00
▪ Erwachsene ab 18 Jahre (aktives Mitglied)	EUR 35,00
▪ Familienmitgliedschaft (auf Antrag)*	EUR 60,00
▪ Studenten / Azubis / Behinderte / Rentner (auf Antrag & Nachweis)	EUR 25,00

*unter Familie wird verstanden:

Bis zu zwei Erwachsene und deren minderjährige Kinder im Verwandtschaftsgrad 1 mit gleicher Wohnanschrift. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wechselt der Status des bis dahin minderjährigen Mitglieds automatisch in den eines aktiven Mitglieds.

5. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Mitgliederverwaltung rechtzeitig vor dem Einzug vorzulegen. Nachträgliche Reklamationen sind bis max. vier Wochen nach erfolgtem Einzug möglich. Danach gilt der Einzug als anerkannt. Anschriftenwechsel sowie Änderung des Bankinstitutes bzw. der Kontonummer sind unverzüglich mitzuteilen. Eventuelle Versäumnisse und Kosten gehen zu Lasten des jeweiligen Mitgliedes.

6. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV spätestens zum 30.04. eines jeden Jahres. Beitragskonto des Vereins ist:

Volksbank Sulmtal eG
IBAN DE39 6206 1991 0066 7190 03
BIC GENODES1VOS

Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

7. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, ab 01. Juli der halbe Beitrag zu entrichten.
8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss an den Vorstand schriftlich erklärt werden. Das austretende Mitglied ist zur Zahlung des Beitrages bis zum Ende des Kalenderjahres verpflichtet.
9. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV): die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
11. Erfolgen im Rahmen des Beitragseinzuges Rücklastschriften, so wird bei Verschulden des Mitgliedes eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von fünf Euro zuzüglich der von der Bank berechneten Bearbeitungsgebühr erhoben. Dies gilt insbesondere bei falscher Kontonummer oder Bankverbindung, bei fehlender Deckung oder unberechtigtem Widerruf. Die vereinseigene Bearbeitungsgebühr wird für jedes Anschreiben des Vereins berechnet.